



Übersicht zu den Versorgungsleistungen für Asylsuchende mit Behinderung

deutsch – arabisch – عربي

نظرة عامة على المزايا المقدمة لطالبي
اللجوء ذوي الإعاقة



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Vorwort:

Schätzungen zufolge sind 10–15 % aller geflüchteten Menschen von einer Behinderung betroffen. Geflüchtete mit Behinderung, erhalten im Vergleich zu anderen schutzbedürftigen Gruppen häufig weniger Aufmerksamkeit¹.



Rechte bei der Aufnahme für Asylsuchende mit Behinderung:

Wenn Sie als Mensch mit einer Behinderung nach Deutschland kommen, haben Sie besondere Rechte. Ihre Behinderung kann für Ihren Asylantrag eine wichtige Bedeutung haben.

Zum Beispiel, weil:

- es in Ihrem Land keine medizinische Versorgung gibt und Ihre Krankheiten oder ihre Behinderung sich verschlechtern würden.
- Sie durch Ihre Behinderung oder Krankheit kein Geld verdienen können und
- es für Sie keine staatliche/familiäre Hilfe gibt

Des Weiteren sieht das Aufenthaltsgesetz vor, dass in manchen Fällen Menschen mit Behinderungen Sonderregelungen zustehen. Es kann vorkommen, dass bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln z. B. bei einer Niederlassungserlaubnis Voraussetzungen wie eine Sicherung des Lebensunterhalts, ein gutes Sprachniveau und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie das Leben in Deutschland nicht erforderlich sind, wenn ihre Erfüllung aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist.

Schutzbedarfe:

Haben Sie einen besonderen Schutzbedarf, sollte das in Ihrem Asylverfahren beachtet werden.

Menschen mit besonderem Schutzbedarf sind beispielsweise:

- Minderjährige
- alleinreisende Frauen
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen
- ältere Menschen
- LGBTIQ Geflüchtete

Zu beschreiben was Ihr besonderer Schutzbedarf ist, kann für Sie eine große Herausforderung sein. In Ihrer Anhörung, müssen Sie aber über Ihre Erlebnisse sprechen. Die Anhörung im Asylverfahren kann viele Stressfaktoren auslösen.

Das Erinnern kann dazu führen, dass Sie das Gefühl haben, Sie durchleben die Situationen ein zweites Mal. Eine gute Vorbereitung der Anhörung ist wichtig. Ist Ihnen Ihre physische oder psychische Behinderung bei Ihrer Asylantragsstellung schon bekannt oder liegt eine Diagnose vor, tragen Sie dies bei der Anhörung vor. Suchen Sie alle wichtigen Gutachten oder Bescheinigungen Ihrer Behinderung zusammen und reichen diese bei Ihrer zuständigen Behörde ein. Denn Ihre besondere Schutzbedürftigkeit kann ein Grund sein, um auch im späteren Verlauf Erlebnisse vorzutragen oder einen weiteren Anhörungstermin zu vereinbaren.

Vor Ihrer Anhörung sollte geklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Anhörung stattfinden kann. Wenn Sie sich z. B. mit Bildern oder schriftlichen Texten besser ausdrücken können, brauchen Sie mehr Zeit, um sich auf ihre Anhörung vorzubereiten. Es kann natürlich auch sein, dass Sie sich durch Ihre Krankheit oder Ihre Medikamente nur für kurze Zeit konzentrieren können.

In manchen Fällen kann es auch passieren, dass sich einzelne Formen Ihrer Schutzbedürftigkeit im Laufe des Verfahrens ändern wie z. B. Schwangerschaften, körperliche Erkrankungen oder psychische Erkrankungen. Eine psychische Erkrankung wie z. B. eine Depression kann erst später dazukommen. In jedem Fall muss eine einzelfallbezogene Ermittlung und Bewertung Ihres Falles auf einen vorhandenen Schutzbedarf vom BAMF geprüft werden.

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gefluechtete-menschen-mit-behinderungen>

Gesundheitsvorsorge in den ersten 36 Monaten

Wenn Sie als Geflüchtete oder Geflüchteter mit Behinderung nach Deutschland kommen, erhalten Sie Leistungen nach § 3,4 und 6 AsylbLG. Personen, die bis zum 26.02.2024 bereits Leistungen nach §2 AsylbLG erhalten haben, behalten diese Leistungen weiter.

Diese Leistungen helfen Ihnen, Ihre Bedürfnisse zu decken. Dazu gehören: Essen, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Dinge, die man im Haushalt braucht.

In den ersten 36 Monaten ohne Aufenthaltstitel haben Sie keinen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung oder auf Leistungen der Sozialhilfe.

Wenn Sie in Deutschland Asyl beantragen, haben Sie keine Krankenversicherung. Aus diesem Grund kümmert sich das Sozialamt/Gesundheitsamt um Ihre Versorgung.



Diese Untersuchungen bekommen Sie von einem Arzt oder einer Ärztin:

- amtlich empfohlene Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen (wie z. B. Gesundheitsuntersuchungen, Kinderuntersuchungen, Krebsvorsorge, Zahnvorsorge)
- akute behandlungsbedürftige Erkrankungen (wie z. B. Bronchitis, Magen-Darm-Infekte etc.)
- schmerzhafte Erkrankungen (wie z. B. Rückenschmerzen)
- Schwangerschaft und Geburt mit Vorsorgeuntersuchungen sowie Hebammenhilfe

Bitte bewahren Sie alle Unterlagen, die Sie bekommen, auf! Wie zum Beispiel den Impfpass und den Mutterschutzpass.

Wichtig:

Nach der EU-Aufnahmerichtlinie haben Sie als Geflüchteter oder Geflüchtete mit einer Behinderung über §6 AsylbLG Anspruch auf medizinische oder psychologische Hilfe.

Hilfsmittel wären beispielsweise:

- Brillen
- Hörgeräte
- Prothesen
- Rollstühle
- Rollatoren
- Eingliederungshilfen
(z. B. eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen)
- Fahrten zur Krankenbehandlung
- Kosten für Übersetzungen
(z. B. Gebärdendolmetscher)

Heilmittel wären beispielsweise:

- Logopädie
- Physiotherapie
- Psychotherapie
- Ergotherapie

Beantragung eines Behandlungsscheins

Wenn Sie als geflüchteter Mensch mit einer Behinderung Leistungen über §3 AsylbLG beziehen, müssen Sie, bevor Sie Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen können, einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen.

Wenn Sie schon Nachweise über Ihre Behinderung haben z. B. eine ärztliche Diagnose, legen Sie diese zu dem Antrag dazu. Wenn Sie noch keine Diagnose über Ihre Behinderung haben, sollten Sie einen Termin bei einem Facharzt oder einer Fachärztin machen.



Erkrankungen wie z. B. eine Depression, Autismus-Spektrum-Störungen oder ADHS also nicht sichtbare Behinderungen, erfordern einen sehr gut begründeten Antrag, um eine Diagnose zu erhalten. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag Informationen enthält wie:

- Welche Einschränkungen haben Sie im Alltag?
- Was haben die Einschränkungen mit Ihrer Behinderung zu tun?
- Wie wirken sich die Einschränkungen auf Ihre Behinderung aus?

In Einzelfällen, kann geprüft werden, ob Leistungen nach §6 AsylbLG möglich sein könnten. Denn dieser Paragraph sieht eine Gewährung „sonstiger Leistungen“ vor, z. B. wenn Sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit wichtig sind. Sprechen Sie hierfür mit Ihrem zuständigen Sozialarbeiter oder Ihrer zuständigen Sozialarbeiterin sowie mit einer Beratungsstelle vor Ort, um sich über Ihren Fall beraten zu lassen.

Gesundheitsvorsorge nach den 36 Monaten:

Nach den 36 Monaten in einer Unterbringung in Deutschland haben Sie Zugang zu weiteren Leistungen.

Zu den weiteren Leistungen gehören:

- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung
- Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Eingliederungshilfe nach Teil II des SGB IX

Leistungsumfang nach Erteilung eines Aufenthaltstitels nach erfolgreichem Asylverfahren:

Als anerkannter Schutzberechtigter oder als anerkannte Schutzberechtigte haben Sie Anspruch auf Leistung nach dem SGB II oder SGB XII.

Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stand: 2025)

Bedarfsstufen	Notwendiger Bedarf	„Taschengeld“	Gesamt
Bedarfsstufe 1 (Alleinerziehende oder Alleinstehende)	245 €	196 €	441 €
Bedarfsstufe 2 (Paare in einer Wohnung/Unterbringung in Sammelunterkünften)	220 €	177 €	397 €
Bedarfsstufe 3 (Erwachsene in einer stationären Einrichtung, Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben)	196 €	157 €	353 €
Bedarfsstufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren)	258 €	133 €	391 €
Bedarfsstufe 5 (Kinder zwischen 6 und 13 Jahren)	196 €	131 €	327 €
Bedarfsstufe 6 (Kinder bis 5 Jahre)	173 €	126 €	299 €

Zusammenfassung der Leistungszugehörigkeiten

Aufenthalt	Gesetz	Leistungsträger
In den ersten 36 Monaten	Asylbewerberleistungsgesetz §§ 3,4,6	Sozialamt (Behandlungsschein)
Nach den 36 Monaten	Asylbewerberleistungsgesetz §2	Krankenkasse (Gesundheitskarte)
Nach Aufenthaltstitelerteilung	SGB II bzw. SGB XII	Krankenkasse (Gesundheitskarte)

Unterbringungsarten für Menschen mit Behinderungen

Wenn Sie in Deutschland ankommen, wohnen Sie zuerst in einer Aufnahmeeinrichtung. Sie bleiben dort für die Zeit Ihres Asylverfahrens.

Es gibt vier Arten von Unterbringungsformen in Deutschland:

- Aufnahmeeinrichtungen
- Gemeinschaftsunterkünfte
- dezentrale Unterbringungen
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen

Um in eine Unterbringung für Menschen mit besonderem Schutzbedarf zu kommen, muss Ihre Behinderung oder Ihr Schutzbedarf vom Sozialamt anerkannt werden. Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin in Ihrer Unterkunft. Das Personal ist geschult und muss auf Anzeichen einer Behinderung achten und handeln.

Sie können auch in einer Asylverfahrensberatung über Ihre möglichen Behinderungen oder Schutzbedarfe sprechen. Um in der Anhörung vom BAMF nicht benachteiligt zu sein, können Sie über Ihren Betreuer oder Ihre Betreuerin in der Unterkunft oder über die Asylverfahrensberatung Sonderbeauftragte bestellen.

Jedes Bundesland entscheidet unterschiedlich, ob Sie als besonders schutzbedürftige Person in einer speziellen Einrichtung untergebracht oder stationär betreut werden müssen.

Leider kommt es oftmals dazu, dass Sie eine andere Unterbringung benötigen, aber der Platz fehlt. Hier brauchen Sie Geduld, gehen Sie immer wieder ins Gespräch mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin.



Zugang zu Pflegeleistungen

Was fällt unter Leistungen zur Pflege:

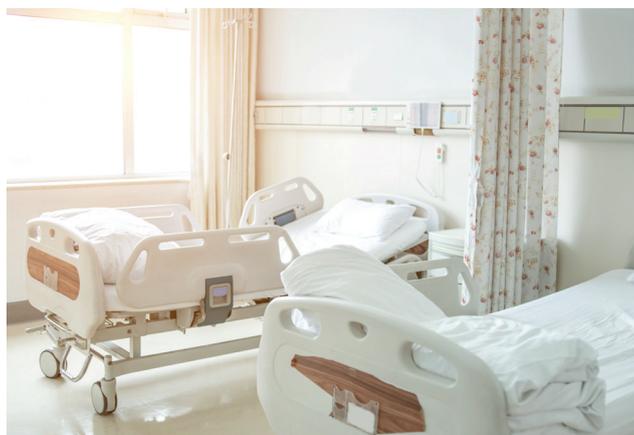
1. Pflegehilfsmittel wie z. B. ein Pflegebett
2. Wohnumfeld verbessernde Hilfe
3. Anspruch auf körperliche Pflege
4. Anspruch auf pflegerische Betreuung
5. Anspruch bei der Hilfe im Haushalt
6. Übernahme der Kosten einer Pflegekraft
7. Entlastungsbetrag für pflegende Angehörige
8. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege
9. Kurzzeitpflege
10. Vollstationäre Pflege

Während Sie Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ist es besonders in den ersten 3 Jahren nicht einfach, Pflegeleistungen zu bekommen. In den ersten 36 Monaten Ihres Aufenthaltes haben Sie das Recht auf einzelne Pflegeleistungen über §6 AsylbLG. Beziehen Sie ab dem 37. Monat Analogleistungen nach §2 AsylbLG, haben Sie Anspruch auf Hilfe zur Pflege über das Sozialamt.

Sie können nur dann Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, wenn Sie die Vorversicherungszeit erfüllen, das heißt Sie müssen in den letzten zehn Jahren mindestens zwei Jahre lang Pflegeversichert gewesen sein.

Hinweis:

Diese Broschüre ist im (Monat) 2024 entstanden und entspricht der zu diesem Zeitpunkt entsprechenden Rechtslage. Nach diesem Zeitpunkt können sich Änderungen ergeben. Die Broschüre soll einen allgemeinen Überblick über die Versorgungsansprüche für Sie als Mensch mit einer Behinderung im Asylverfahren geben, kann aber eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich deshalb im Einzelfall immer auch an einen Ansprechpartner oder an eine Ansprechpartnerin vor Ort, an Beratungsstellen oder nehmen Sie Kontakt zu einem Anwalt oder einer Anwältin auf.



Was bekommen Asyl-sucher mit Behinderung?

Flucht bedeutet:

Jemand muss weg aus seinem Land.

Weil es dort gefährlich ist.

Asyl bedeutet:

Man darf woanders leben.

Und wer darum bittet woanders zu leben ist **Asyl-sucher**.

Jeder achte Asyl-sucher hat eine Behinderung. Diesen Menschen wird oft nicht gut geholfen.

Ihre Rechte als Asyl-sucher mit Behinderung:

Asyl-sucher mit Behinderung haben besondere Rechte.

Die Behinderung kann wichtig sein für Ihren Asyl-antrag.

Zum Beispiel:

- In Ihrem Land kann man die Behinderung nicht behandeln.
- In Ihrem Land bekommen Sie keine Hilfe.
- In Ihrem Land können Sie wegen der Behinderung kein Geld verdienen.

Um hier zu leben muss man oft:

- Dinge über Deutschland wissen
- Deutsch sprechen
- Geld verdienen

Diese Regeln gelten nicht immer.

Wenn Sie etwas nicht können wegen einer Behinderung ist das in Ordnung.

Sie brauchen Schutz?

Manche Menschen brauchen mehr Schutz.

Das muss im Asyl-antrag stehen. Manchmal hilft das beim Antrag.

Zum Beispiel:

- Kinder und Jugendliche
- Frauen die alleine reisen
- Menschen mit schwerer Krankheit oder Behinderung
- Alte Menschen
- LGBTIQ Menschen (Zum Beispiel schwule und lesbische Menschen)

Um zu sehen ob Sie bleiben dürfen gibt es eine **Anhörung**. Da reden Sie mit Fach-leuten.

Sie müssen genau erzählen was Ihnen schlimmes passiert ist. Das kann schwer sein. Und weh-tun. Ist aber wichtig.

Sie müssen sich gut vorbereiten auf die Anhörung.

Wenn Sie wissen welche Behinderung Sie haben dann sagen Sie das auch.

Haben Sie Papiere dazu?
Zum Beispiel von Ärzten?
Geben Sie die Papiere der Behörde!

So früh es geht.
Am besten gleich bei der Anhörung.
Oder sobald Sie von der neuen Krankheit oder Behinderung wissen.

Vor der Anhörung muss man schauen:

Wie kann die Anhörung funktionieren?

Zum Beispiel:

- Sie können besser schreiben als reden.
- Sie können nur kurze Zeit aufpassen.
- Sie verstehen Bilder besser als Text.

Dann brauchen Sie mehr Zeit für die Vorbereitung.

Manchmal ändert sich auch weshalb Sie Schutz brauchen.

Zum Beispiel:

- Sie werden Schwanger
- Ihre Krankheit wird schlimmer.

Wenn Sie zum Arzt müssen

Die ersten 3 Jahre haben Sie keine Krankenversicherung.
Sie können aber trotzdem zum Arzt.
Das Sozialamt oder Gesundheitsamt bezahlt.

Sie bekommen auch:

- Essen
- Zimmer
- Kleidung
- und Anderes

Das bekommen Sie vom Arzt:

- Impfungen
- Vorsorgeuntersuchung um Krankheiten früh zu finden.
Zum Beispiel:
Krebsuntersuchung
Zahnuntersuchung
Und Untersuchungen extra für Kinder.
- Hilfe bei Krankheiten die man schnell behandeln muss.
- Hilfe bei Krankheiten die wehtun.
- Hilfe mit Schwangerschaft und Geburt

Heben Sie alle Papiere auf.
Zum Beispiel Impfpass
und Mutterschutzpass.

Hilfs-mittel:

Asyl-sucher mit einer Behinderung bekommen auch Hilfs-mittel.

Zum Beispiel:

- Brille
- Hör-gerät
- Prothese
(Künstliche Arme oder Beine)
- Roll-stuhl
- Rollator
- Eingliederungs-hilfen
(z. B. eine Wohn-gruppe für Menschen mit Behinderungen)
- Fahrt zum Arzt
- Geld für Übersetzer
wie Gebärden-dolmetscher
(„Zeichen-sprach-übersetzer“)

Asyl-sucher mit einer Behinderung bekommen auch Heil-mittel wie:

- Logopädie
- Physio-therapie
- Psycho-therapie
- Ergo-therapie

Behandlungs-schein beantragen

Asyl-sucher mit Behinderung brauchen einen Behandlungs-schein um zum Arzt zu gehen.

Wenn Sie Hilfe nach Paragraf 3 AsylbLG bekommen.
Das sagt man Ihnen.

Das ist ein Papier
auf dem steht:
Das Amt bezahlt den Arzt.

Wenn Sie auch Papiere haben über die Behinderung:
Dann nehmen Sie die Papiere mit.

Wenn Sie keine Papiere haben über die Behinderung gehen Sie zu einem **Fach-arzt**.
Das ist ein Arzt oder Ärztin der sich besonders gut mit Ihrer Behinderung auskennt.

Manche Krankheiten sieht man nicht.
Wie Depression (Traurig sein) oder Autismus.

Sie müssen dann gut erklären warum das eine Behinderung ist.

Schreiben Sie auf:
Was können Sie wegen der Behinderung nicht tun?

Manchmal bekommt man dann Hilfen die andere nicht bekommen.
Wenn Sie das für Ihre Gesundheit brauchen.

Das steht im Gesetz in Paragraf 6.

Besprechen Sie das mit Ihrem Sozial-arbeiter oder der Beratungs-stelle.

Gesundheits-hilfe nach 3 Jahren:

Wenn Sie 3 Jahre in Deutschland waren bekommen Sie mehr Hilfe:

Zum Beispiel:

- Geld zum Leben (Grund-sicherung)
- Kranken-versicherung
- Pflege-hilfe
- Eingliederungs-hilfe für Menschen mit Behinderung

Nochmal die Hilfen vom Arzt in einer Tabelle

Wann	Gesetz	Wer bezahlt
Die ersten 3 Jahre	Asyl·bewerber·leistungs·gesetz Paragrafen 3, 4 und 6	Sozial·amt (Behandlungs·schein)
Nach 3 Jahren	Asyl·bewerber·leistungs·gesetz Paragraf 2	Kranken·kasse (Gesundheits·karte)
Wenn Sie bleiben dürfen	Sozial·gesetz·buch 2 und 12	Kranken·kasse (Gesundheits·karte)

Wie viel Geld Sie bekommen

(Zahlen sind richtig für 2025)

Wer	Wie viel
Bedarfs·stufe 1: <ul style="list-style-type: none"> Sie leben alleine oder mit Kind 	441 € im Monat
Bedarfs·stufe 2: <ul style="list-style-type: none"> Paare in einer Wohnung Paare in Sammel·unterkunft 	397 € im Monat
Bedarfs·stufe 3 <ul style="list-style-type: none"> Erwachsene in einer stationären Einrichtung Erwachsene unter 25 Jahren die bei den Eltern leben 	353 € im Monat
Bedarfs·stufe 4: <ul style="list-style-type: none"> Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 	391 € im Monat
Bedarfs·stufe 5 <ul style="list-style-type: none"> Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 	327 € im Monat
Bedarfs·stufe 6 <ul style="list-style-type: none"> Kinder bis 5 Jahre 	299 € im Monat

Vielleicht sollten Sie woanders wohnen.
Aber da gibt es keinen Platz.
Haben Sie Geduld.
Und sprechen Sie immer wieder darüber.

Pflege-leistung

Pflege-leistungen sind:

1. Pflege-hilfs-mittel
wie ein Pflege-bett
2. Wohnung besser machen
3. Pflege vom Körper
4. Pflege-betreuung
5. Hilfe im Haushalt
6. Pflege-helfer
7. Geld für Familie die Sie pflegt.
8. Pflege in der Pflege-einrichtung.
Immer oder nur Tags oder nur nachts.
9. Kurz-zeit-pflege wenn
Ihre Familie keine Zeit hat.

Die ersten 3 Jahre ist es schwer diese Hilfen zu bekommen.
Danach wird es einfacher.

Die Pflege-versicherung zahlt nur wenn Sie in den letzten 10 Jahren 2 Jahre Pflege-versichert waren.

Hinweis:

Dieses Heft ist von [Monat] 2024.
Danach können sich die Regeln geändert haben.

Dieses Heft gibt erste Informationen.
Aber es gibt noch mehr zu wissen.
Sprechen Sie mit einem Berater oder Anwalt!

Übersetzt in Leichte Sprache vom Büro Leserlich.
Betroffenen-geprüft von Monique G. und
Tristan W. aus Stralsund im Juli 2024.



مقدمة:

تشير التقديرات إلى أن ١٠-١٥% من اللاجئين يعانون من الإعاقة. غالباً ما يحظى اللاجئون ذوو الإعاقة باهتمام أقل مقارنة بالفئات الضعيفة الأخرى.¹

الحقوق أثناء القبول لطالبي اللجوء ذوي الإعاقة:

إذا أتيت إلى ألمانيا ولديك إعاقة، فلديك حقوق خاصة. يمكن أن يكون لإعاقتك تأثير مهم على طلب اللجوء الخاص بك

على سبيل المثال، بسبب

- لا توجد رعاية طبية في بلدك وستتفاقم أمراضك أو إعاقتك
- لا يمكنك كسب أي أموال بسبب إعاقتك أو مرضك
- لا توجد مساعدة من الدولة/الأسرة لك

علاوة على ذلك، ينص قانون الإقامة على أنه يحق للأشخاص ذوي الإعاقة في بعض الحالات الحصول على أنظمة خاصة. قد يحدث أنه عند التقدم بطلب للحصول على تصريح إقامة، على سبيل المثال تصريح الإقامة، لا تكون متطلبات مثل تأمين سبل العيش ومستوى لغوي جيد ومعرفة بالنظام القانوني والاجتماعي وكذلك الحياة في ألمانيا مطلوبة إذا كان استيفؤها بسبب مرض جسدي أو عقلي أو إعاقة غير ممكنة.

احتياجات الحماية

إذا كانت لديك حاجة خاصة للحماية، فيجب أن يؤخذ ذلك بعين الاعتبار في إجراءات اللجوء الخاصة بك.

الأشخاص ذوو احتياجات الحماية الخاصة هم، على سبيل المثال:

- القُصّر
- النساء المسافرات بمفردهن
- أمراض جسدية خطيرة
- الأشخاص ذوي الإعاقة أو الأمراض العقلية
- كبار السن
- لاجئون من مجتمع LGBTIQ

إن وصف أسباب الحماية الخاصة بك يمكن أن يشكل تحديًا كبيرًا بالنسبة لك. ومع ذلك، في جلسة الاستماع الخاصة بك، يجب عليك التحدث عن تجاربك. يمكن أن تؤدي جلسة اللجوء إلى العديد من عوامل التوتر

تذكر هذا يمكن أن يجعلك تشعر وكأنك تعيش الموقف مرة أخرى. التحضير الجيد لجلسة الاستماع مهم. إذا كنت على علم بالفعل بإعاقتك الجسدية أو العقلية عندما تقدمت بطلب اللجوء أو إذا تم تشخيص حالتك، فيرجى ذكر ذلك في جلسة الاستماع. اجمع جميع التقارير أو الشهادات المهمة الخاصة بإعاقتك وقدمها إلى السلطة المسؤولة لديك. قد تكون حاجتك الخاصة للحماية سببًا لك للإبلاغ عن تجاربك لاحقًا أو لترتيب جلسة استماع أخرى

قبل جلسة الاستماع، يجب توضيح ما إذا كان من الممكن عقد جلسة الاستماع وكيف يجب أن تكون الظروف. على سبيل المثال، إذا كنت أفضل في التعبير عن نفسك بالصور أو النصوص المكتوبة، فستحتاج إلى مزيد من الوقت للتحضير لجلستك. بالطبع، قد يكون مرضك أو أدويتك سببًا لعدم التركيز إلا لفترة قصيرة

في بعض الحالات، قد يحدث أيضًا بعض التغيرات التي تؤدي لحاجتك للحماية أثناء الإجراء، مثل الحمل أو الأمراض الجسدية أو الأمراض العقلية. لا يمكن أن يحدث المرض العقلي مثل الاكتئاب إلا في وقت لاحق. على أية حال، يجب أن يتم فحص وتحقيق فردي متعلق بحالتك وتقييمها من قبل المكتب الفدرالي للاجئين والمغتربين لتحديد ما إذا كانت هناك حاجة للحماية

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gefluechtete-menschen-mit-behinderungen>

الرعاية الصحية في أول ٣٦ شهرًا

إذا أُبِت إلى ألمانيا لاجئًا ولديك إعاقة، فستحصل على المزايا وفقًا للأقسام 3 سيستم الأشخاص الذين حصلوا بالفعل على المزايا وفقًا لـ AsylbLG 4 و 6 بحلول ٢٦ فبراير ٢٠٢٤ في تلقي هذه المزايا لـ AsylbLG للقسم 2.

تساعدك هذه الخدمات على تلبية احتياجاتك

وهذا يشمل: الطعام والمأوى والملبس والصحة والأشياء التي تحتاجها في جميع أنحاء المنزل.

في أول ٣٦ شهرًا بدون تصريح إقامة، لا يحق لك الحصول على التأمين الصحي القانوني أو مزايا المساعدة الاجتماعية.

إذا تقدمت بطلب اللجوء في ألمانيا، فلن يكون لديك تأمين صحي. ولهذا السبب، سيتولى مكتب الرعاية الاجتماعية/قسم الصحة رعايتك



سوف تتلقى هذه الفحوصات من الطبيب:

- التطعيمات الموصى بها رسميًا
 - الفحوصات الوقائية (مثل الفحوصات الصحية، فحوصات الأطفال، فحص السرطان، فحص الأسنان)
 - الأمراض الحادة التي تتطلب العلاج (مثل التهاب الشعب الهوائية - والتهابات الجهاز الهضمي وغيرها)
 - أمراض مؤلمة (مثل آلام الظهر)
 - الحمل والولادة مع الفحوصات الوقائية والمساعدة في القبالة
- يرجى الاحتفاظ بجميع الوثائق التي تتلقاها! مثل شهادة التطعيم وشهادة حماية الأمومة.

مهم:

وفقًا لتوجيهات الاستقبال الخاصة بالاتحاد الأوروبي، يحق للاجئين ذوي الإعاقة الحصول على مساعدة طبية أو نفسية بموجب المادة 6

ومن أمثلة المساعدات ما يلي:

- نظارات
- أجهزة السمع
- الأطراف الاصطناعية
- الكراسي المتحركة
- مشاية لكبار السن
- المساعدة في الاندماج (مثل مجموعة سكنية للأشخاص ذوي الإعاقة)
- رحلات العلاج الطبي
- تكاليف الترجمة (مثل مترجمي لغة الإشارة)

ومن أمثلة العلاجات ما يلي:

- علاج النطق
- العلاج الطبيعي
- العلاج النفسي
- العلاج الوظيفي

التقدم بطلب للحصول على شهادة العلاج

AsylbLG إذا كنت لاجئًا من ذوي الإعاقة، ستتلقى مزايا بموجب المادة 3 فيجب عليك التقدم بطلب للحصول على شهادة علاج من مكتب الرعاية الاجتماعية قبل أن تتمكن من استخدام الخدمات الصحية

إذا كان لديك بالفعل دليل على إعاقتك، مثل التشخيص الطبي، فقم بإدراج ذلك مع الطلب. إذا لم يكن لديك بعد تشخيص بشأن إعاقتك، فيجب عليك تحديد موعد مع أخصائي



تتطلب أمراض مثل الاكتئاب أو اضطرابات طيف التوحد أو اضطراب فرط الحركة ونقص الانتباه، أي الإعاقات غير المرئية، تقديم طلب قائم على أساس جيد للغاية من أجل الحصول على التشخيص. تأكد من أن طلبك يتضمن معلومات مثل

- ما هي التقييدات التي لديك في الحياة اليومية؟
- ما علاقة التقييدات بإعاقتك؟
- كيف تؤثر التقييدات على إعاقتك؟

ممكنة أم لا. وتنص هذه الفقرة على منح «مزايا أخرى»، AsylbLG في الحالات الفردية، يمكن التحقق مما إذا كانت المزايا بموجب المادة 6 على سبيل المثال، إذا كانت مهمة لضمان الصحة في الحالات الفردية. للقيام بذلك، تحدث إلى الأخصائي الاجتماعي المسؤول عنك ومركز المشورة المحلي للحصول على المشورة بشأن حالتك

الرعاية الصحية بعد ٣٦ شهرًا

بعد ٣٦ شهرًا من الإقامة في ألمانيا، يمكنك الحصول على المزيد من المزايا

تشمل الخدمات الأخرى ما يلي

- المساعدة في نفقات المعيشة/الأمن الأساسي
- الوصول إلى مزايا التأمين الصحي القانوني
- المساعدة في الرعاية وفقًا لقانون SGB XII
- المساعدة في الاندماج وفقًا للجزء الثاني من قانون الشؤون الاجتماعية التاسع

نطاق المزايا بعد إصدار تصريح الإقامة بعد إجراء اللجوء الناجح

باعتبارك شخصًا معترفًا به يحق له الحصول على الحماية، يحق لك الحصول على المزايا وفقًا لقانون SGB II أو SGB XII

معدلات الإعانات وفقًا لقانون إعانات طالبي اللجوء (اعتبارًا من عام ٢٠٢٤)

مستويات الحاجة	حاجة ضرورية	"مصرف الجيب"	في المجموع
بجاجة إلى المستوى ١ (والد واحد أو شخص واحد)	245 €	196 €	441 €
بجاجة إلى المستوى ٢ (الأزواج في شقة / سكن في سكن جماعي)	220 €	177 €	397 €
الحاجة إلى المستوى ٣ البالغون في منشأة للمرضى الداخليين، والبالغون الذين تقل أعمارهم عن ٢٥ عامًا والذين (يعيشون في منزل والديهم)	196 €	157 €	353 €
بجاجة إلى المستوى ٤ (الشباب بين ١٤ و ١٧ سنة)	258 €	133 €	391 €
مطلوب المستوى ٥ (الأطفال بين ٦ و ١٣ سنة)	196 €	131 €	327 €
مطلوب المستوى ٦ (الأطفال حتى ٥ سنوات)	173 €	126 €	299 €

ملخص الاتتماءات الخدمية

المنجزون	قانون	يقضي
مكتب الرعاية الاجتماعية (شهادة العلاج)	قانون مزايا طالبي اللجوء §§ 3,4,6	في أول ٣٦ شهرًا
التأمين الصحي (شهادة العلاج)	قانون فوائد طالبي اللجوء § 2	بعد ٣٦ شهرًا
التأمين الصحي (شهادة العلاج)	SGB II أو SGB XII	بعد الحصول على تصريح الإقامة

أنواع الإقامة للأشخاص ذوي الإعاقة

عند وصولك إلى ألمانيا، ستعيش أولاً في إحدى مؤسسات الاستقبال. ستبقى هناك طوال مدة إجراءات اللجوء الخاصة بك.

هناك أربعة أنواع من الإقامة في ألمانيا:

- منشآت الاستقبال
- السكن المشترك
- الإقامة اللامركزية
- منشآت للأشخاص ذوي احتياجات الحماية الخاصة

لكي يتم إيداعك في سكن للأشخاص ذوي احتياجات الحماية الخاصة، يجب أن يتم الاعتراف بإعاقتك أو حاجتك للحماية من قبل مكتب الرعاية الاجتماعية. تحدث إلى مشرفك في مكان إقامتك

الموظفون مدربون ويجب عليهم البحث عن علامات الإعاقة والتصرف بناءً عليها.

يمكنك أيضاً التحدث عن إعاقاتك المحتملة أو احتياجاتك للحماية في استشارة إجراءات اللجوء. لكي لا تتعرض للحرمان من جلسة الاستماع يمكنك تعيين ممثلين خاصين من خلال المشرف الخاص بك في مكان الإقامة أو من خلال خدمة تقديم المشورة، BAMF التي يعقدها بشأن إجراءات اللجوء

تقرر كل ولاية فيدرالية بشكل مختلف ما إذا كنت، كشخص ضعيف بشكل خاص، بحاجة إلى الإقامة في منشأة خاصة أو الحصول على الرعاية كمرضى داخلي

لسوء الحظ، غالباً ما تحتاج إلى سكن بديل ولكن لا توجد مساحة كافية. لذا عليك بالصبر، واستمر في التحدث مع مشرفك



الوصول إلى خدمات الرعاية

ما يندرج تحت خدمات الرعاية

1. وسائل التمريض مثل سرير التمريض
2. المساعدة في تحسين البيئة المعيشية
3. الحق في الرعاية الجسدية
4. الحق في الرعاية التمريضية
5. الحق في المساعدة في المنزل
6. تغطية تكاليف الممرض
7. مبلغ الإغاثة لرعاية الأقارب
8. رعاية جزئية ليلاً ونهاراً
9. رعاية قصيرة المدى
10. رعاية المرضى الداخليين بشكل كامل



ليس من السهل الحصول على مزايا الرعاية، خاصة في السنوات الثلاث الأولى. في أول 36، AsylbLG أثناء حصولك على مزايا بموجب شهراً من إقامتك، لديك الحق في الحصول على خدمات الرعاية الفردية

اعتباراً من الشهر السابع والثلاثين فصاعداً، فيحق لك الحصول على AsylbLG إذا كنت تتلقى مزايا تناظرية وفقاً للقسم 2، AsylbLG §6. المساعدة في الرعاية من مكتب الرعاية الاجتماعية

لا يمكنك الحصول على مزايا من تأمين الرعاية الطويلة الأجل إلا إذا استوفيت فترة التأمين السابقة، مما يعني أنه يجب أن يكون لديك تأمين رعاية طويلة الأجل لمدة عامين على الأقل في السنوات العشر الماضية

إشعار:

تم إنشاء هذه النشرة في (شهر) ٢٠٢٤ وهي تتوافق مع الوضع القانوني في ذلك الوقت. بعد هذا الوقت، قد تحدث تغييرات. يهدف هذا الكتيب إلى تقديم لمحة عامة عن استحقاقات المعاش التقاعدي لك كشخص ذي إعاقة في إجراءات اللجوء، ولكن لا يمكن أن يحل محل المشورة الفردية. في الحالات الفردية، يرجى دائماً الاتصال بشخص في مكان تواجدك، أو الاتصال بمركز استشارات أو الاتصال بمحامي



Kontakt
اتصال

**Caritasverband für die
Diözese Osnabrück e.V.**

Knappsbrink 58
49080 Osnabrück

migration-dicv@caritas-os.de
www.caritas-os.de